

Bundesarbeitskammer
Herr Kurt Kremzar
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2018-5411

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Haunholter/Gabl

Klappe 1500

Innsbruck, 18.10.2018

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulhaltungs-Grundsatzgesetz, das Privatschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005 und das BIFIE-Gesetz 2008 geändert werden (Pädagogik Paket 2018)

Sehr geehrter Herr Kremzar!

Lernen funktioniert nur in einem Umfeld voll Sicherheit und Vertrauen. Wenn Lehrende sich permanent mit Reformen auseinandersetzen müssen, deren Verbesserungspotenzial oftmals nur schwer erkennbar ist, so werden sie in die Unsicherheit gedrängt. Und diese Unsicherheit wird natürlich wiederum von den Lernenden wahrgenommen und verschlechtert somit die Lernsituation. So möchten wir unsere Hoffnung kundtun, dass die vorliegende Änderung wohldurchdacht sei.

Bei dem vorliegendem Vorschlag sehen wir die Einführung eines freiwilligen 10 Schuljahres als sehr positiv. Diese Maßnahme ist leicht verständlich und ermöglicht etlichen Schülern zukünftig eine bessere Chance für den Schulabschluss. Bei der Einführung von verpflichtendem Förderunterricht bei entsprechendem Bedarf sehen wir das Potenzial schon wieder schwindend, denn es fehlt die begleitende Erhöhung der Mittel. Und die Änderung der Notensysteme sehen wir nach der relativ kurzen Zeit als eine weitere Verunsicherung aller betroffenen Akteure. Funktionierende Kommunikation zwischen Eltern und Lehrenden sehen wir hier als einen sehr wichtigen Bestandteil eines funktionierenden Schulsystems.

Ob die Wiederholung einzelner Schulstufen wirklich zu einer Verbesserung der Situation für die beteiligten Personen beiträgt, wird immer wieder in Zweifel gezogen weshalb wir den Vorschlag einer früheren Möglichkeit nicht positiv bewerten.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)